Prinz Eugen von Savoyen, nachdem er kurz vorher den Sieg von Zenta erstritten hatte, mit einer kleinen Schaar seiner Krieger vor Serajewo an, am 25. verließ er die Hauptstadt Bosniens wieder. Hundertachtzig Jahre sind seitdem vergangen und die stolze Stadt an der Bosna hat während dieser Zeit keinen Feind vor, keinen in ihren Mauern gesehen.

Wien den 24. Aug. F.-M.-L. Jowanovic meldet vom 23. ds. aus dem Lager von Cornici, daß er durch ein am 21. ds. stattgehabtes Gefecht einen entscheidenden Schlag gegen die Hauptkraft der Herzegowiner Insurgenten geführt, welche in fortsähnlichen Gebäuden tapfer kämpften, daher die meisten Chefs unter den Trümmern der in Flammen gerathenen Kulas ihren Tod fanden. Der Rest ist zerstreut. Eine stärkere Abtheilung floh in das Gebirge gegen Bilek. Der Stadt Stolacz ist wegen ihrer verrätherischen Haltung eine Kontribution, zumeist in Viktualien, auferlegt. F.-M.-L. Jowanovic hebt die musterhafte Haltung der Truppen besonders hervor.

* Ueber das Zillerthal und Ahrnthal (Südtyrol bei Bruneck) sind in den letzten Tagen fürchterliche Wolkenbrüche herabgegangen, welche durch den Austritt sämmtlicher Wildbäche nicht blos Ueberschwemmungen herbeigeführt, sondern den Niedergang von „Muren" veranlaßt haben, die nahezu das ganze viele Stunden lange Ahrnthal vernichteten, die dortigen gräfl. Enzenberg'sche Kupferschmelzwerke ruinirten, Kirchen mitten auseinanderrissen, und fast alle Holzhütten im ganzen Thale nebst sämmtlichen Vorräthen mit sich fortrissen.

Frankreich.

Havre den 22. Aug. Die Königin Christine von Spanien ist gestorben. (Sie war am 27. April 1806 geboren, mit Ferdinand VII. 1829 vermählt, 1833 Wittwe; vermählte sich 1833 mit Don Fernando Munoz, Herzog von Rianzares.)

Türkei.

Konstantinopel den 22. Aug. Da die Aufständischen im Rodope-Gebirge ihre Stellungen trotz Aufforderung nicht aufgegeben haben, so haben die russischen Truppen Kara-Nußlar und Akbunar angegriffen. Die Aufständischen behaupten indessen ihre Stellungen.

Hirschs Bureau meldet: Die bosnischen Begs haben bei der Pforte die Erklärung abgegeben, sie kämpfen nicht für die Herrschaft der Pforte, sondern für den Islam und die Rechte, welche ihnen derselbe bisher einräumte, die aber nach der Okkupation gefährdet würden.

Zur Lösung der sozialen Frage!

Unbedingte Handels- und Gewerbefreiheit, ein Todesstoß für ehrenwerthe Strebsamkeit der Handwerker.

(Schluß.)

„So ist denn der Stab, durch welchen die Gesetzgebung der Aussichtslosigkeit des großen Theils der Handwerker zu Hülfe kommen wollte, zur giftigen Schlange unter ihnen geworden; die getheilte Arbeit, die schrankenlose Konkurrenz und die daraus für den armen, aber strebsamen Handwerksmann hervorgehende Trostlosigkeit erzeugt unter denselben überall Resignation, stumpfe Ergebenheit in das Unabänderliche, und als weitere Folge nur zu häufig Trägheit, Stümperhaftigkeit, Genußsucht, Wahnsinn, Raffinirtheit und zuletzt Verbrechen aller Art. — Ja wohin bist du gekommen, du goldener Boden des Handwerks, wohin vor Allem der sittliche Ernst, welcher ehedem in regem, zielbewußtem Streben deine Glieder beseelte und dich, o Volk, so groß gemacht hat! Verschließe doch Keines die Augen vor der Wahrheit und glaube sich erhaben über dem Abgrunde, aus welchem so Viele unserer Mitbürger vergebens um Hülfe ausschauen, vielleicht über's Jahr ist auch Dir, der du dich heute noch unbehelligt glaubst, der Boden unter deinen Füßen verschwunden, und höhnisch die Arme übereinandergelegt, vielleicht mit leeren Sophismen abgespeißt, sieht man dir zu, wie du dich windest, bedrängt vom verschmitzten Wucherer oder vom schamlosen Ausbeuter der Gewerbefreiheit. Es sollte von Rechtswegen auf dieser Erde keinen Genuß geben ohne Anstrengung, ohne Streben nach Vervollkommnung; wozu aber Anstrengung auf dem Boden des Handwerks, wo ist denn das Ziel, welches dieser Anstrengung den verdienten Lohn giebt? Wenn wir daher einen strebsamen Handwerkerstand erzielen wollen, müssen wir wieder dafür sorgen, daß der Anstrengung der verdiente Lohn werde. Es geschieht dieß nicht dadurch, daß wir Handels- und Gewerbefreiheit abschaffen, es geschieht vielmehr dadurch, daß wir diese Gesetze vervollkommnen. Der Kleinhandel mit den verschiedenen Industriegegenständen gehört in die Hände derjenigen gelegt, welche die betreffenden Gegenstände selbst herstellen können, und darüber eine gesetzliche Prüfung bestanden haben. Die Fabrikation bekäme durch Verwirklichung dieses Vorschlags neues Leben. — Fürs Erste käme der Fabrikarbeiter mit den selbständigen Handwerkern wieder mehr in Berührung, weil jeder, welcher ein selbständiges Geschäft treiben wollte, genöthigt wäre, sich mit den Einrichtungen der Fabriken bekannt zu machen und selbst einige Jahre Fabrikarbeiter zu sein; ein neuer Geist käme in diese leidenden Glieder der Gesellschaft, welche unter dem Regiment eines in technischer Beziehung gewöhnlich ganz kenntnißlosen Fabrikanten einem Werkführer überlassen sind, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, sich selbst seine Stellung, seine Besoldung zu erhalten, aber nicht strebsame, tüchtige Arbeiter zu unterstützen und weiter dringen zu lassen. Fürs Zweite bildet die Möglichkeit, durch gediegene Kenntnisse nach überstandener Prüfung sich eine selbständige Existenz verschaffen zu können, für alle Glieder des Handwerkerstandes, auch für den verstoßenen Fabrikarbeiter, einen Sporn zur Sparsamkeit, an die Stelle extremer Wühlereien, wie sie die Sozialdemokratie zu Tage fördert, würde wieder Eifer in Vervollkommnung der Berufskenntnisse treten, welcher fürs Dritte dadurch unterstützt würde, daß die Centralisation der Arbeit, mehr in alle Städte und Dörfer vertheilt, unter Leitung kenntnißreicher Meister käme, welche, weil sie selbst etwas verdienen, auch ihren Arbeitern, namentlich den tüchtigen Arbeiter etwas verdienen lassen würden. Die Qualität und Preiswürdigkeit der Waare würde durchaus nicht verlieren, im Gegentheil gewinnen, auf keinen Fall wäre es zu dem weltberühmten Lobe deutscher Arbeit „billig und schlecht ist diese Waare" gekommen, wenn der Verkauf derselben dem geprüften Fachmann nie aus der Hand genommen worden wäre. Wenn es daher die Aufgabe des Staates ist, unter allen Schichten des Volkes ehrenwerthe Strebsamkeit zu erhalten und zu fördern, dann müssen diese Gesetze (unbedingte Handels- und Gewerbefreiheit) eine Aenderung erleiden; (mit Stipendien zur Reise nach Paris ist dem armen, wenn auch noch so intelligenten Handwerker wahrlich nicht geholfen, so viel sollte die Königl. Centralstelle gelernt haben.)

G. St

Verschiedenes.

Aus Freiburg wird vom 21. berichtet: Heute Abend 6 Uhr hatten die Mannschaften der Spritzen Nr. 2 und 4 unserer Feuerwehr eine Uebung am städtischen Kornhause. Nachdem sich mehrmals Feuerwehrmänner im Rettungskorbe hatten von der Höhe herabziehen lassen, wurden auch 2 Knaben von 9 bis 10 Jahren in dem Korbe hinaufgezogen. Als der Korb bereits bis zum 4. Stockwerke des Gebäudes — dasselbe ist von bedeutender Höhe — gekommen war, brach der Riemen, und die Kinder stürzten von der Höhe auf das Pflaster herab. Wie man hört, soll der eine Knabe todt sein, der andere schwer verletzt sein.

* **Straßen-Lokomotive.** Ingenieur Schmidt von Zürich hat eine Straßen-Lokomotive konstruirt, mit welcher er von jener Stadt nach Paris fährt, wobei er dieselbe persönlich leitet und die gewöhnliche Landstraße benützt. Samstag Abend kam er in Basel um 9 Uhr an. Die Maschine wiegt sammt ihrem Vorrath von Wasser und Kohlen und den beiden sie bedienenden Personen 128 Centner, der Bagage-Fourgon etwa 100 Centner. Sie dient übrigens nicht blos als Lokomotive, sondern kann auch als Dampffeuerspritze verwendet werden, indem sie derart eingerichtet ist, daß sie 2000 Liter Wasser in der Minute auf eine Entfernung oder in eine Höhe von 180 Fuß zu schleudern vermag. Die Lokomotive repräsentirt ungefähr eine Kraft von 25 Atmosphären. Nachdem Herr Schmidt in Basel gerastet hatte, fuhr er unter großem Zulauf von Neugierigen nach Belfort weiter.

(Lebensversicherungs- und Ersparnißbank in Stuttgart.) Die Lebensversicherungs-Anstalten haben trotz der allgemein so sehr darniederliegenden Geschäfte einen wachsenden Zugang an neuen Versicherungen zu verzeichnen. Es beweist dies, daß das Verständniß für die wohlthätigen Wirkungen dieser Institute immer weitere Ausbreitung verlangt.

Bis Ende Juli belaufen sich die **Versicherungsanträge** bei der Lebensversicherungs- und Ersparnißbank in Stuttgart auf die Zahl von 2156 mit einer Versicherungssumme von 12,213,500 M. Von diesen Anträgen entfallen $^5/_6$ auf Personen, welche dem Handel, der Fabrikation und den Gewerben angehören. Dieser verhältnißmäßig starke Zufluß aus den industriellen Kreisen darf übrigens nicht allein dem für das Versicherungswesen hier überhaupt mehr geweckten Interesse zugemessen werden, sondern er ist bei der speciell von uns ins Auge gefaßten Bank auch auf die günstigen Ergebnisse ihres Betriebs zurückzuführen, welche den „rechnenden Klassen" von besonderer Bedeutung erscheinen müssen. Seit ihrem 24jährigen Bestehen hat die Bank Ueberschüsse im Verhältniß zu ihrer jeweiligen Prämieneinnahme von 37,6% erzielt. Die niedrigste Dividende, welche an die Versicherten vertheilt wurde, betrug 33%, die höchste 46% der Prämie. Innerhalb 19 Jahren wurden über 7 Millionen Mark an die Versicherten zur Austheilung ausgeschieden, während die Ueberschüsse von den letzten 5 Jahren mit Mark 4,931,864. noch im Sicherheitsfonds ruhen, um im laufenden Jahre und in den nächsten 4 Jahren zur Vertheilung zu gelangen

Jede Prämie hat Anspruch auf die entsprechende volle Dividende, **die Bank schließt keine Altersklasse von dem Genusse der Dividende aus**, sie weist auch nicht dem erst kurz Versicherten einen kleineren Betrag zu, um für das höhere Alter eine größere Dividende versprechen zu können.

Der Versicherungsfonds erreichte nach dem Abschluß für 1877 eine Summe von über $24^1/_2$ Millionen Mark.

Handel, Gewerbe, Landwirthschaft.

Stuttgart den 23 Aug. (Schlußresultat der Tuchmesse.) Bei der gestern zu Ende gegangenen Tuchmesse betrug die Zahl der Verkäufer 223 gegen 253 im Vorjahr. Dieselben brachten in die Halle 6935 Stück Tuch, Buckskin 2c., in den Buden 6197 Stück Flanell 2c zu Markt. Voriges Jahr waren ausgelegt im Ganzen in und außer der Halle 22,440 Stück; verkauft wurden heuer 6440 Stück, im vorigen Jahr 12,070 Stück. Der Umsatz betrug heuer 574 400 M. gegen 1 167 400 M. im Vorjahr. Die Preise sind durchschnittlich bei Tuch und Buckskin um 5 bis 8 M., bei Flanell um 5 bis 6 M. zurückgegangen. Die Messe ist daher als eine sehr mittelmäßige zu bezeichnen.

Gottesdienste der Parochie Backnang

am Dienstag den 27. Aug., Morgens 7 Uhr Betstunde: Herr Helfer Niethammer.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Fr. Stroh in Backnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nr. 102 — Donnerstag den 29. August 1878. — 47. Jahrg

Erscheint **Dienstag, Donnerstag** und **Samstag** und kostet vierteljährlich mit **Unterhaltungsblatt** frei ins Haus geliefert: in der Stadt Backnang 1 Mk. 20 Pf. im Oberamtsbezirk Backnang 1 Mk. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verkehr 1 Mk. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühr** beträgt bei kleiner Schrift die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amtliche Bekanntmachungen.

Königliche Verordnung, betreffend die Hegezeit des Wildes. Vom 12. August 1878.

Karl, von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Auf Grund des Artikels 12 Abs. 2 des Gesetzes vom 27. Oktober 1855, betreffend die Regelung der Jagd, und unter Bezugnahme auf Artikel 39 Ziffer 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 1871, betreffend Aenderungen des Polizeistrafrechts bei Einführung des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich verordnen und verfügen Wir hinsichtlich der Hegezeit des Wildes nach Anhörung Unseres Staatsministeriums wie folgt:

§. 1. Die Hegezeit, innerhalb welcher Wild weder erlegt, noch gefangen, noch zum Verkauf gebracht oder angekauft werden darf, wird nach den einzelnen Thiergattungen in folgender Weise bestimmt:

A. bei Haarwild.

1) für Hirsche auf die Zeit vom 16. Oktober bis 30. Juni, 2) für Damböcke auf die Zeit vom 16. November bis 30. Juni, 3) für Thiere (Hirschkühe) auf die Zeit vom 1. Januar bis 15. Oktober, 4) für Damgaisen auf die Zeit vom 1. Februar bis 15. Oktober, 5) für Rehböcke auf die Zeit vom 1. Februar bis 31. Mai, 6) für Rehgaisen auf die Zeit vom 1. Dezember bis 31. Oktober, 7) für Wildkälber und Rehkitzen, d. h. für die noch im Kalenderjahr ihrer Geburt stehenden Jungen des Roth-, Dam- und Rehwildes auf das ganze Jahr, 8) für Hasen auf die Zeit vom 1. Februar bis 15. August, 9) für Dachse auf die Zeit vom 1. Februar bis 31. August.

B. bei Federwild.

1) für Auer- und Birkhahnen auf die Zeit vom 16. Mai bis 31. August, 2) für Auer- und Birkhühner auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. Oktober, 3) für Hasel- und Feldhühner, sowie für Fasanen auf die Zeit vom 1. Dezember bis 15. August, 4) für Wachteln auf die Zeit vom 1. März bis 15. August, 5) für wilde Enten auf die Zeit vom 1. April bis 15. Juli, 6) für wilde Tauben auf die Zeit vom 1. März bis 30. Juni, 7) für Schnepfen und Bekassinen auf die Zeit vom 16. April bis 31. August je einschließlich der genannten Tage.

Für einzelne Fälle von besonderer Natur bleibt dem Ministerium des Innern vorbehalten, dem zur Ausübung der Jagd Berechtigten das Erlegen oder Fangen einzelner Arten von Wild während der Hegezeit unter Beschränkung auf eine bestimmte Stückzahl und Festsetzung einer Frist für die Erlegung, ausnahmsweise zu gestatten. Wird eine solche Ermächtigung ertheilt, so ist auch der Verkauf und der Ankauf der auf Grund derselben erlegten Thiere erlaubt.

§. 2. Das in §. 1 nicht namentlich aufgeführte Wild darf zu jeder Zeit des Jahres erlegt, gefangen, zum Verkauf gebracht oder angekauft werden. Uebrigens wird hinsichtlich des Verbotes, Eier oder Junge von jagdbarem Federwild auszunehmen, auf §. 368 Ziffer 11 des Strafgesetzbuches und hinsichtlich des Schutzes der Vögel auf Unsere Verordnung vom 16. August 1878 hingewiesen.

Unsere Ministerien des Innern und der Finanzen sind mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben Schloß Friedrichshafen, den 12. August 1878.

Karl

Mittnacht. Renner. Geßler. Sick.

Auf Befehl des Königs: Für den Kabinets-Chef:
Griesinger.

Bekanntmachungen über Einträge im Handelsregister.

1) im Register für Einzelfirmen.

Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt.	Tag der Eintragung.	Wortlaut der Firma; Ort der Haupt- und der Zweig-Niederlassungen.	Inhaber der Firma.	Prokuristen; Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Backnang.	24. August 1878.	Louis Schäffer, gemischtes Waarengeschäft in Oppenweiler.	Louis Schäffer, Kaufmann in Oppenweiler.	Gelöscht in Folge Verkauf des Geschäfts.
"	"	Gottlob Haußer, gemischtes Waarengeschäft in Oppenweiler.	Gottlob Wilhelm Haußer, Bäcker und Kaufmann in Oppenweiler.	
"	"	J. F. Kauffmann, Conditorei und Spezerei-Geschäft in Backnang.	Jakob Friedrich Kauffmann, Conditor in Backnang.	Der Inhaber der Firma ist gestorben, das Geschäft wird aber von seiner Wittwe in der seitherigen Weise, jedoch unter der Firma „J. F. Kauffmanns Wittwe" fortbetrieben.
"	"	Daniel Traub, Rothgerber in Backnang.	Daniel Traub, Rothgerber in Backnang.	Auf den Tod des Inhabers ist die Firma erloschen.
"	"	Robert Hölderlin, Spezerei u. Eisengeschäft in Großaspach.	Robert Hölderlin, Kaufmann in Großaspach.	Der Inhaber der Firma ist gestorben, das Geschäft wird aber von seiner Wittwe in der seitherigen Weise und unter der bisherigen Firma fortbetrieben.

Zur Beurkundung: Oberamtsrichter
Clemens.

Revier Unterweißach.

Nadelstammholz-Verkauf.

Am **Dienstag den 3. Sept.**, Vormittags 10 Uhr in der **Krone** in **Sechselberg** aus dem Ochsenhau: 521 Nadelholzstämme mit 577 Fm. Lang-, 123 Fm. Säg- und 116 Fm. Ausschuß-Holz, 1 Buche mit 0,4 Fm., aus Thänisklinge: 208 Nadelholzstämme mit 195 Fm. Lang-, 44 Fm. Säg- und 8 Fm. Ausschuß-Holz; aus Kallenberg u. Trailwald: 13 Nadelholzstämme mit 6 Fm., 1 Pappel mit 0,3 Fm.

Die Hutsdiener werden das Material von Morgens 8 Uhr an vorzeigen.

Reichenberg den 26. Aug. 1878.

K. Forstamt.
Bechtner.

Revier Reichenberg.

Obst-Verkauf.

Am Samstag den 31. Aug., Vormittags 7 Uhr, werden auf dem Eschelhof ca. 20 Sri. Aepfel, 12 Sri. Birnen und ca. 8 Sri. Zwetschgen im Aufstreich verkauft.

Zusammenkunft bei der Forstwächterwohnung.

Reichenberg den 27. Aug. 1878.

K. Revieramt.
Trips.

Murrhardt.

Liegenschaftsverkauf.

Die Erben der † W. F. Söhnle, Gesammtgemeindepflegers Wittwe von hier bringen am

Dienstag den 3. Sept. d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause zum letzten Male zum Verkauf:

Ein zweistockiges Wohnhaus sammt Scheuer auf dem Graben,
15 a 08 m Gras- und Baumgarten im Mönchsrain,
12 a 53 m Gras- und Baumgarten und Acker im Steinäckern,
9 a 19 m Gras- und Baumgarten bei der Rümelensmühle,
1 a 44 m Land in Birlgärten,
21 a 45 m Acker und Wiese im Forst.

Den 26. Aug. 1878.

K. Amtsnotariat.
Betz.

Schmidhausen, Gerichtsbezirks Marbach.

Liegenschaftsverkauf.

In der Gantsache des Adam Grauf, Schuhmachers in Backnang, kommt am

Montag, 9. Sept. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Schmidhausen im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

Markung Jettenbach:

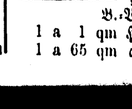

Geb.-Nr. 23. 64 qm ein zweistockiges Wohnhaus mit Stall und getrommtem Keller, B.-V.-Anschl. 1380 M.
1 a 1 qm Hofraum,
1 a 65 qm außen im Weiler, mit

Wohnungsrecht belastet,
Anschlag 1200 M.
Parz.-Nr. 109
21 a 80 qm Acker,
14 a 53 qm Laubwald

36 a 33 qm im Striethle,
Anschlag 250 M.
Parz.-Nr. 125/1.
28 a 59 qm Acker,
3 a 75 qm Laubholzgebüsch

32 a 34 qm im Langenfeld,
Anschlag 300 M.
Parz.-Nr. 287/3.
5 a 21 qm Acker,
52 qm Gemüsegarten

5 a 73 qm in Steighälden,
Anschlag 80 M.
Parz.-Nr. 218.
5 a 82 qm Weinberg übrigens nicht bestockt,
1 a 64 qm Oede

7 a 46 qm im Mühlberg,
Anschlag 40 M.
Parz.-Nr. 76a.
30 a 22 qm einmädige Wiese,
Parz.-Nr. 76cd
13 a 68 qm Baumacker

43 a 90 qm im Striethle,
Anschlag 250 M.
Parz.-Nr. 222.
32 a 70 qm Baumwiese,
17 a 32 qm Weinberg,
11 a 87 qm Laubholzgebüsch,
74 qm Oedung

62 a 63 qm im Mühlberg,
Anschlag 600 M.
2720 M.

Sämmtliche Güter sind mit Leibgeding belastet.

Hiezu werden Käufer — unbekannte mit Vermögenszeugnissen versehen — eingeladen.

Beilstein, den 15. Aug. 1878.

Der Verkaufs-Commissär:
Amtsnotar Leonhardt.

Backnang.

Wiederholt wird bekannt gemacht, daß

Entwendung

von **Feld- & Gartenfrüchten, Obst** 2c. mit Haft beziehungsweise mit Geld bis zu 50 Thalern bestraft wird.

Wer eine derartige Entwendung in glaubhafter Weise zur Anzeige bringt, erhält aus der Stadtkasse eine angemessene Belohnung.

Den 27. Aug. 1878.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Backnang.

Verkauf eines Baumguts mit Obstertrag.

Herr Apotheker Friedrich Esenwein beabsichtigt am

Samstag den 31. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause zur öffentlichen Versteigerung zu bringen;

38 a 55 qm Baumwiese,
8 qm Gartenhaus,
2 qm Staffel,

38 a 65 qm in Rommelwiesen, neben Gottlob Jäger und dem Wassergraben, **sammt dem vorhandenen Obstertrag.**

Liebhaber sind hiezu eingeladen.

Den 28. Aug. 1878.

Rathsschreiber
Kugler.

Backnang.

Verkauf eines Gartens mit Obstertrag.

Frau Werkmeister Mößners Wwe. dahier beabsichtigt am

Samstag den 31. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen:

17 a Garten im Greuth, neben dem Weg und Schlosser Sorg, **sammt dem vorhandenen Obstertrag,** wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 27. August 1878.

Rathsschreiber
Kugler.

Steinberg.

Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige Winterschafwaide, welche 300 Stück Schafe ernährt, wird auf die Zeit von Martini 1878 bis Ambrosi 1879

Dienstag den 5. Septbr.,
Mittags 1 Uhr,

hier im öffentlichen Aufstreich verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Anwalt **Lenz.**

Bartenbach.

Wirthschaft-, Bäckerei- und Spezereihandlung-Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein Anwesen aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe ist die einzige Wirthschaft, Bäckerei und Spezereihandlung im hiesigen Ort, ist freundlich gelegen an der Straße Sulzbach-Murrhardt, und könnte ein strebsamer Mann sein sicheres Auskommen finden. Die Zahlungsbedingungen können billig gestellt werden, und kann jeden Tag ein Kauf abgeschlossen werden mit

W. Schoch z. Schwanen.

Bartenbach.

Hanfreibe-Empfehlung.

Von heute an kann jeden Tag Hanf gerieben werden.

K. Gäbele z. Sägmühle.

Reichenberg.

Ein weißer

Sandsteinquader,

1 Meter lang, 1 Meter breit, 60 Cm. hoch, zu einem Mostpreßbiet geeignet, sowie 4 schöne **Thürengewänder,** 1,70 cm. lang, 40 cm. breit, 30 cm. dick, beide feinster und bester Qualität und

3 Kirschbaumstämme

hat zu verkaufen

Gottlieb Brodt.

Murrhardt.

In

Kaffee

bin ich frisch assortirt und empfehle ich reinschmeckende nur naturelle Sorten billigst

Eduard Finck.

Murrhardt.

Ganz frischen

Kräuterkäse

sowie **neue holländische**

Häringe

empfiehlt **C. J. Frisäus.**

Großaspach.

Limburger Käse,

etwas überreif, per Laibchen 30 Pfg. verkauft

Robert Hölderlin Wwe.

Großaspach.

2 neue Kuhwagen,

1 2eimriges **Ovalfaß,** einen 28 Imi haltenden **Führling,** 1 13imiges u. 19imiges **Fäßchen, 6 Gänse, 10 Enten** verkauft

Wagner **Wolf.**

Aufruf

an die Einwohner der Stadt Backnang.

An der am 2. u. 3. Sept. stattfindenden Einweihung des neuen Schießhauses und **Fahnenweihe** der hiesigen **Schützengilde** werden viele **auswärtige Schützen** theilnehmen. Wie anderwärts bei größeren Schießen, will man auch hier diesen Gästen als freundliche Andenken an die Stadt **Ehrengaben** bieten. Die Einwohnerschaft wird nun um Gaben oder Beiträge an Geld zu solchen ersucht und nehmen dieselben entgegen

Redaktion des Murrthalboten.
C. Weismann.
Fr. Wahl z. Traube.

Murrhardt.

Der hiesige **Veteranen-Verein** begeht am **Montag den 2. September** die

Sedansfeier

und ladet hiezu alle Freunde dieser Feier bestens ein.

Programm.

Halb 1 Uhr: Sammlung des Vereins auf dem Marktplatz.
1 Uhr: Zug in die Kirche.

Nach der Kirche Zug durch die Stadt auf den **Hirschkeller,** woselbst **gesellige Unterhaltung bei gutem Bier.**

Abends **gesellige Unterhaltung** im **Postsaal.**

Der Ausschuß.

Sulzbach a. Murr.

Tuch und Bukskin

in äußerst preiswürdigen Qualitäten empfiehlt

G. Gelbing.

Backnang.

Malzträber

werden jeden Tag abgegeben, per Kübel 30 Pf.

Braun z. Adler.

Backnang.

8 neue

Ovalfässer,

20 Imi bis 2 Eimer haltend, vollständig gerichtet zum Füllen verkauft

Karl Fischer, Küfer,
neben Hrn. Metzger Schweizer.

Sulzbach.

2 Branntweingeschirre,

noch in gutem Zustande, 3½ und 4 Imi haltend, hat zu verkaufen

K. Ehrmann, Kupferschmid.

Jeden **Samstag** wird

verzinnt

bei Obigem.

Backnang.

Gutes neues Sauerkraut,

sehr gute **Aepfel** auf Kuchen empfiehlt

Karoline Sinzig.

Backnang.

Einen Kellerplatz

hat zu vermiethen

G. Kayser, Sattler.

Ein freundliches heizbares

Zimmer,

mit oder ohne Möbel, hat zu vermiethen der Obige.

Backnang. Am letzten Sonntag kam mir im Gasthaus z. Adler ein

schwarzer Schirm

abhanden. Wer mir den jetzigen Besitzer zur Anzeige bringt, erhält eine Belohnung.

Heinr. Kraft.

Zur Beachtung.

Da bei der gestrigen **Schießprobe** einem hiesigen Güterbesitzer im Assalterbach nächst der Maubacher Martung wiederholt eine Kugel am Kopf vorbeisauste, so wird die verehrl. Schützengesellschaft dringend gebeten, Abhilfe zu schaffen. Mehrere Güterbesitzer.

Bestellungen

auf den

Murrthalboten

für den Monat September nehmen sämmtliche Postanstalten und Postboten entgegen.

Oppenweiler.

Letzten Sonntag ist ein gelblicher

Rattenfänger

zugelaufen, der gegen Fütterungskosten und Einrückungsgebühr abgeholt werden kann bei Messerschmid **Röser.**

Backnang.

Bäcker-Gesuch.

Ein zuverläßiger tüchtiger Bäcker, welcher auch selbständig arbeiten kann, findet Stelle.

Bei wem? sagt die Redaktion.

Arbeiter-Gesuch.

Bei dem Straßenbau Bürg-Winnenden finden tüchtige **Vorlagsteller** und **Steinschläger** Arbeit gegen guten Lohn.

Unternehmer **Knecht.**

20—30 tüchtige

Rollbahner

sowie **4—6 Mann**

Pflästerer

finden gegen hohen Lohn dauernde Beschäftigung im **4. Arbeitsloos, Sektion Böblingen.**

Backnang.

Nächsten Samstag den 31. August gibts Kalk bei

Ziegler **Elser.**

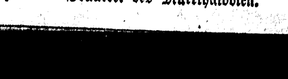

Provisoratstabellen

sind vorräthig in der
Druckerei des Murrthalboten.

Die Orientfrage.

Kaum ist der Berliner Kongreß zu Ende und sind die Ratifikationen der Congreßbeschlüsse erfolgt und ausgetauscht, beginnt der alte Tanz im Orient von neuem. — Dank der türkischen Regierung. Anstatt sich den Congreßbeschlüssen thatsächlich zu unterwerfen und dafür zu sorgen, daß die so oft versprochenen inneren Reformen in den der Pforte noch gehörigen Gebieten endlich einmal verwirklicht werden, sucht sich die Pforte mit echt orientalischer Verschlagenheit der Ausführung der Berliner Beschlüsse zu entziehen, indem sie überall Aufstände ansacht und heimlich unterstützt. 24 Kanonen haben die Oestreicher in dem nach blutigem Kampf eroberten Serajewo vorgefunden, ebenso über 1 Million Patronen u. eine Menge Uniformen. Türkische Truppen kämpfen mit den bosnischen Insurgenten gegen die Oesterreicher. Die Pforte will sich damit hinausreden, die Kanonen, Munition u. s. w. seien ihr von den Insurgenten gewaltsam abgenommen worden, die kämpfenden Redifbataillone gehorchen der Pforte nicht u. s. w. Dem Grafen Zichy gewährt die Pforte Einsicht in die Depeschen und Noten, welche sie nach Bosnien schickt, aber ihre heimlichen Gegenbefehle läßt sie den österreichischen Botschafter natürlich nicht sehen. Die Pforte verlangt dann noch, die Oesterreicher sollen nach schweren Opfern an Gut und Blut Bosnien und die Herzegowina wieder räumen.

Podgoritza, das durch den auch vom Sultan ratifizirten Berliner Vertrag den Montenegrinern zugesprochen wurde, geben die Türken einfach nicht heraus; die Montenegriner müssen es also erobern.

Batum soll die Pforte laut Berliner Vertrag an Rußland abtreten. Anstatt dies zu thun organisirt sie, unter dem Vorwand, die Lazen, (welche in der Gegend von Batum wohnen) zu beruhigen, einen allgemeinen Aufstand der Lazen, die voraussichtlich Batum durch einen Handstreich nehmen und seitens der Türken keinen ernsten Widerstand finden werden. Rußland mag dann sehen, wie es Batum den Lazen entreiße, die Pforte wäscht ihre Hände in Unschuld.

Den Griechen will die Pforte gar keine Concessionen machen und rüstet sich zum Krieg gegen Griechenland. Auch auf der an England abgetretenen Insel Cypern soll ein Aufstand vorbereitet werden, eine (allerdings aus trüber Quelle fließende) Depesche läßt ihn schon ausgebrochen sein.

Jenes große orientalische Geschwür, das einen großen Krieg der europäischen Mächte gegen einander im Gefolge hätte haben können, ist in Berlin allerdings beseitigt worden, aber nun zeigen sich eine Masse kleiner Geschwüre, welche Oestreich, Rußland, Montenegro und Griechenland und schließlich auch England jedes für sich allein mit dem Schwerte öffnen müssen. Das ist der Orientfrage zweites von der Pforte provozirtes Stadium. Die Pforte hofft auf die Uneinigkeit der Mächte, aber sie kann sich leicht verrechnen und dann könnte aus dem zweiten Stadium der Orientfrage leicht das dritte und letzte entstehen, die vollständige Theilung der Türkei.

Tagesereignisse

Deutschland.

Württembergische Chronik.

* Der „St. Anz." veröffentlicht soeben eine Darstellung der Rechnungsergebnisse der Württemberg'schen Staatsschuldenzahlungskasse vom Jahre 1876/77 über den Stand der Staatsschuld vom 30. Juni 1877. Dieselbe beträgt: 5prozentige Schuld 44,193,720 M. 12 Pf., 4½ prozent. Schuld 217,162,932 M. 4 Pf., 4prozent. Schuld 50,321,810 M. 75 Pf., 3½ prozent. Schuld 26,914,089 M. 33 Pf., 6proz. Schuld 1028 M. 58 Pf., zusammen 338,593,580 M. 82 Pf., gegen das Vorjahr (mit 319,421,943 M. 44 Pf.) eine Zunahme von 19,171,634 M. 38 Pf. Es kamen nämlich im Laufe des Jahres neu hinzu 20,231,400 M. (darunter 20,080,400 M. 4½proz. Anlehen vom 10. November 1876) und abgelöst oder als verjährt abgeschrieben wurden 1,059,762 M. 62 Pf. Bekanntlich sind indessen im Laufe des Etatsjahres vom 1. Juli 1877 bis 30. Juni 1878 wieder 20 Millionen aufgenommen worden, sodaß sich die Staatsschuld auf den 30. Juni 1878 (die Tilgungen abgerechnet) zu ca. M. 357 Mill. berechnen dürfte.

* In die Bezirkskommission für die Erhebungen über Tabakbau, Tabakfabrikation und Tabakhandel in Württemberg sind auf Vorschlag des Finanzministeriums durch die Reichs-Enquete-Kommission berufen worden: Als Vorsitzender der Direktor des statistisch-topographischen Bureaus Dr. v. Rinke und als Mitglieder Oekonomierath Ramm in Stuttgart, Fabrikant Gustav Reiniger in Stuttgart und Kaufmann Gustav Hauck in Heilbronn. Die obere Leitung der Erhebungen über Tabakfabrikation und Tabakhandel in Württemberg ist dem statistisch-topographischen Bureau übertragen.

§§ Murrhardt. Das am letzten Sonntag Nachmittag in der hies. Stadtkirche stattgehabte Orgel-Konzert war aus der ganzen Umgegend sehr zahlreich besucht und die Produktionen fanden allgemein Beifall. Hr. Hauptlehrer Attinger aus Stuttgart, dem wir zunächst das Konzert verdanken, hat seine Meisterschaft auf der Orgel durch seine bald gewaltig eingreifenden, bald wieder so lieblichen Vorträge wie durch seine Fertigkeit aufs Neue gezeigt. Das Programm war aber ein solch reichhaltiges, daß abwechselnd auch noch andere ausgezeichnete musikalische Kräfte zum Vortrage kommen konnten; so namentlich Fräulein Nuoß aus Böblingen durch mehrere mit Virtuosität vorgetragene Gesangsoli, ebenso Hr. Schullehrer Seiz von hier, ferner Hr. Finck, ein junger Amerikaner, Sohn eines Murrhardters, durch Produktionen auf dem Violoncell, ebenso hies. Jungfrauen und die Hrn. Lehrer aus der Umgegend, durch gemischte und Männerchöre.

Wir sind für den Hochgenuß, den diese durch freiwillige Vereinigung so vieler Kräfte möglich gewordenen ausgezeichneten Vorträge dem Publikum bereiteten, zu Dank verpflichtet und wünschen nur, daß unsere hiezu geeignete Stadtkirche und Orgel noch öfter in ähnlicher Weise benützt werden möchte.

+ Murrhardt den 27. Aug Im verflossenen Frühjahr gab es bei uns manche Erdrutschungen, so namentlich an der neuen Riesbergstraße und an der Eisenbahnlinie oberhalbs der Stadt, welche nicht unbedeutenden Schaden anrichteten. In Folge der tiefgehenden Senkung am Lindersberg, dessen Fuß eine Strecke weit durch die Bahnlinie angegriffen wurde, muß diese nun abgeändert und mehr ins Thal herein verlegt, ebendadurch aber der Murr ein neues Bett verschafft werden, weßhalb in den letzten Tagen wiederholt kleinere Güter-Expropriationen bei uns vorgenommen wurden.

* Das Landesturnfest in Ellwangen am 25. und 26 August war sehr stark besucht. Der großartige Festzug, welcher sich Mittags durch die mit einem Wald von Kränzen und Flaggen geschmückten Straßen der Stadt bewegte, machte mit den 53 Bannern der theilnehmenden Vereine und den dem Zug folgenden Menschenmassen einen überwältigenden Eindruck. Die von tausendstimmigem Hoch gefolgte Festrede hielt in Abwesenheit des Stadtvorstandes der Abg. Retter. Die Aufstellungen 2c. auf dem Festplatz leitete Turnlehrer Hohenaker aus Heilbronn. In der Hauptsache war die Witterung am 1 Tage günstig, während am Montag beharrlicher Regen den schönsten Theil desselben störte. Das Preisturnen mußte in ein Trockenhaus verlegt werden. Mit der Preisvertheilung zog es sich bis zum Abend hin. Bei dieser wurden 18 Sieger aufgerufen und diesen von schöner Hand die Kränze ums Haupt gelegt. 15 Zöglinge erhielten für ihre Leistungen Werthgaben. Beim Turntag wurde für das Jahr 1880 Biberach als Festort gewählt und die Bundesfahne dahin übergeben.

* In Heilbronn wurde am Samstag den 24. ds. die Landesversammlung des Vereins württemb. Gemeinde- und Corporationsbeamten abgehalten, wobei etwa 100 Vertreter aus allen Gegenden des Landes erschienen. Die Hauptgegenstände der Versammlungen bildete nach Erledigung des geschäftlichen Theils Vorträge über die Bedeutung der neuen Justizgesetze für die Gemeinden Württemberges, über die Besteuerung der Wanderlager, über die Belastung der Amtscorporation in Folge unzureichender Quartiervergütung u. s. w. Aalen wurde als nächster Versammlungsort bestimmt.

† In Kirchheim u. T. feierte vergangenen Sonntag der Liederkranz sein 50jähriges Jubiläum mit Einweihung einer neuen Fahne.

Heidenheim den 26. Aug. Heute fand die Stadtschultheißenwahl hier statt. Schultheiß Schlagenweith von Schnaitheim erhielt 391, Polizeikommissär Unkel von Stuttgart 357 Stimmen. Bei der geringen Differenz zwischen den Stimmenzahlen bleibt abzuwarten, welchem der beiden Kandidaten die Regierung ihre Bestätigung verleiht.

Rottweil den 23. Aug. In Schwenningen wurden der Redakteur Brodbeck und der Uhrenfabrikant Benj. Bürk wegen eines Flugblatts anläßlich der Wahl im 9. Wahlkreis in Untersuchungshaft genommen.

— In Erdmannhausen, OA. Marbach, brannte am 24. Aug. Abends eine Eisenbahnmenagehütte nieder. Es wird Brandstiftung vermuthet, und befindet sich ein Verdächtiger in gerichtlicher Haft.

---

* In der Rheingegend von Wiesbaden und Mainz bis hinunter nach Elberfeld und Dortmund hat man am 26. Vormittags 9 Uhr ein Erdbeben von unzewöhnlicher Stärke stattgefunden.

Ueber das Erdbeben in Köln und Umgegend berichtet die „K. Ztg.": Es mochte etwa 3 Minuten vor 9 Uhr sein, als sich plötzlich ein Beben und wellenförmiges Heben und Senken des Bodens bemerklich machte, das sich mehr und mehr steigerte, so daß die Gebäude in ein heftiges Schwanken geriethen. In den Zimmern machten Tische, Stühle, Betten, Oefen u. s. w. eine tanzende Bewegung, die so stark wurde, daß die auf denselben stehenden Figuren und Nippsachen aneinanderschlugen und sogar umstürzten. Ja, von mehreren Seiten wird uns berichtet, daß Oefen und andere Gegenstände zur Erde fielen, oder daß auf den Stühlen und Tischen sitzende Personen mit Heftigkeit auf und nieder bewegt wurden. In manchen Häusern wurden auch die Thürschellen in Bewegung gesetzt, auf dem Dom soll das kleine Glöckchen mehrere Mal angeschlagen haben. In einzelnen Wohnungen standen auch die Pendel der Hausuhren still. Gegen Ende der Erschütterung, die 7—8 Sekunden anhielt, vernahm man ein dumpfes, einem fernen Donner ähnliches Rollen. Nach dem Stoße stürzte sofort Alles aus den Häusern auf die Straßen, hier sah man an einzelnen Stellen Dachschiefer und Kaminsteine, welche herabgeschleudert worden waren. Leider ist in der Weichselhofstraße, woselbst zwei Schornsteine einstürzten, eine Frau, die ein Kind auf dem Arme trug, von den herabfallenden Steinen eines der beiden Schornsteine so schwer verletzt worden, daß sie bald nachher starb. In der Kirche St. Gereon wurden die versammelten Andächtigen durch das plötzliche Wanken der Pfeiler in solchen Schrecken versetzt, daß sie sämmtlich aus der Kirche hinaus ins Freie stürzten. Manche Hausbewohner mußten auch, nachdem die Erschütterung vorüber war, die Beobachtung machen, daß Mauern oder Gewölbe ihrer Häuser gerissen waren, oder sie fanden die Hinterbauten von den Vorderhäusern abgelöst.

Aehnliche Nachrichten kommen aus den meisten Städten am Rhein und Umgegend.

* Der „Reichsanzeiger" bringt eine Darstellung des Harburger Tumults, woraus, da das Uebrige meist bekannt, hervorzuheben ist, daß, als die Feuerwehr, die Polizei und das Militär mit blanker Waffe und gefälltem Bajonnet gegen die Menge vorrückten, die beiden letzteren aus einer Querstraße mit Steinwürfen empfangen wurden, worauf das angegriffene Militär zunächst hoch und dann scharf Feuer gab. Einige Mitglieder der Feuerwehr, einige Polizeibeamte und ein Gensdarm wurden durch Steinwürfe kontusionirt. Von den Tumultuanten wurde ein Arbeiter getödtet und zwei Arbeiter sind am folgenden Tage an ihren Verletzungen gestorben. 19 Personen wurden mehr oder weniger schwer verwundet. Viele Verhaftungen haben stattgefunden und ist die Untersuchung im Gange.

Oestreich-Ungarn.

Wien den 27. Aug. Einer Meldung der „Presse" aus Serajewo zufolge ist für Serajewo ein Gemeindestatut entworfen und eine Gemeindevertretung aus 6 Orthodoxen, 5 Muselmänner, 4 Juden und 3 Katholiken gebildet worden. Der Mohamedaner Mustapha Bey wurde zum Bürgermeister ernannt. Diese Wahl machte den besten Eindruck. Die Preise der Lebensmittel sollen wegen der enormen Theurung gegenwärtig durch die Behörden festgesetzt werden. Hadschie Jamakovic, einer der gefährlichsten Unruhestifter, wurde festgenommen.

Wien den 27. Aug. Außer der bereits gemeldeten Beute an Waffen und Geschützen wurden in Folge der Entwaffnung von Serajewo allein 6000 Gewehre bis jetzt eingeliefert. Von den bei der Einnahme der Stadt gefangenen Nizams, Redifs und Baschibozuks wurden 55 Offiziere und 830 Soldaten nach Brod eskortirt. — Mehrere bei Stolac zersprengte Insurgentenbanden wurden gefangen genommen. Am 24. ds. ergaben sich den kaiserlichen Vorposten bei Mostar 4 Offiziere und 154 Redifs. — Die 20 Truppendivision wurde am 26 ds. bei Doboj neuerdings durch Infanterie und Artillerie angegriffen. Das Gefecht war bedeutungslos. — Bei Streifungen von Banjaluka erfolgte am 24. ds. ein Zusammenstoß mit Insurgenten bei Kljuc. Details sind nicht bekannt.

Türkei.

Die „Pol. Korr" meldet aus Cettinje vom 26. Aug.: Nach der jüngsten für die Insurgenten verhängnißvollen Affaire bei Stolac suchten zahlreiche türkische Flüchtlinge Zuflucht in Montenegro. Der Fürst von Montenegro verfügte deren Internirung und bestimmte für alle an der Demarkationslinie eintreffenden Flüchtlinge Nicsic als Internirungsort.

Ueber Latrinengruben auf dem Lande.

Seitdem die K. württ. Eisenbahnverwaltung die Verfrachtung des Stuttgarter Latrinendüngers auf der Eisenbahn in besonderen Eisenbahnwaggons gestattet hat, ist für alle in der Nähe der Bahnlinien gelegenen Orte bis auf eine ziemliche Entfernung von Stuttgart die Möglichkeit eröffnet, sich dieses trotz der Frachtkosten im Verhältniß zu seiner Dungkraft billigen Düngers zu bedienen. Der Bezug des Stuttgarter Latrinendüngers per Eisenbahn hat denn auch bereits bedeutende Dimensionen angenommen und steigert sich fortwährend. Gar bald hat sich jedoch in Gegenden, wo die Abnehmer zu den kleineren Landwirthen gehören, das Bedürfniß geltend gemacht, daß Latrinengruben errichtet werden, welche den regelmäßigen Bezug auch in solchen Zeiten gestatten, wo die kleineren Leute entweder kein zur Bedüngung freies Feld haben, oder durch andere dringende Arbeiten, wie z. B. während der Früh- und Spätjahrsaat, der Futter- und Getreideernte, dem Herbst, oder durch Unfahrbarkeit der Feldwege am Bezug gehindert sind. Auch für solche kleinere Landwirthe sind Sammelgruben ein dringendes Bedürfniß, welche nicht in der Lage sind, solche Transportfässer anzuschaffen, wie sie von der K. Eisenbahndirektion zur Füllung aus den großen Waggonfässern vorgeschrieben sind.

Die Idee der Errichtung von Sammelgruben zuerst öffentlich angeregt und in einem Artikel der Nr. 11 des „Wochenblatts für Land- und Forstwirthschaft" vom 17. März 1877 die Grundzüge über Größe, Beschaffenheit, Lage derselben, über die Füllung, die benöthigten Transportmittel, die Abgabe, über die Höhe der Bezugskosten, der Magazinirungskosten, der Abgabekosten, über Verzinsung und Amortisation und über die Finanzirung im Allgemeinen gründlich durchgesprochen zu haben, ist das unleugbare Verdienst des Herrn Oekonomen Kettner von Schorndorf, der auch zuerst in letzterer Stadt die Sache zur praktischen Ausführung brachte. Seitdem sind nun nicht nur in verschied. Orten des Remsthales weitere hinzugekommen, auch in anderen Gegenden hat der Gedanke gezündet und Nachahmung gefunden. So haben auch die Gemeinden Maubach, Heiningen und Waldrems, OA. Backnang, und Erbstetten, OA. Marbach beschlossen, auf ihre Kosten in nächster Nähe der Station Maubach (an der Backnanger Bahn) eine Sammelgrube für Latrinendünger zu errichten, und als Gemeindeanstalt zu Jedermanns Benutzung zu betreiben. Wenn wir in Nachstehendem der näheren Verhältnisse dieser letzteren Sammelgrube besondere Erwähnung thun, so geschieht es deßhalb, weil die Anlage derselben nach unserem Dafürhalten Vorzüge an sich trägt, welche verdienen, auch anderwärts unter geeigneten Terrainverhältnissen nachgeahmt zu werden. Die Sammelgrube befindet sich unterhalb der Horizontale der Bahnstation **Maubach** in einer Entfernung von 66 Meter und hat das Terrain an dieser Stelle ein beträchtliches Gefäll. In einiger Entfernung vom Stationsgebäude und Güterschuppen ist behufs der Entleerung der Eisenbahnwaggons ein Schacht angebracht und geht von diesem aus eine Röhrenleitung von 20 Ctm. Lichtweite, einer Länge von 108 Meter und mit einem Gefälle von 11 % = 12,6 Mtr. in das Reservoir. Ist die Röhrenmündung im Schacht mit dem Eisenbahntransportfaß durch Kautschukröhren verbunden, so entleert sich Letzteres mit 3 Kubikmeter = 30 Hektoliter Inhalt in 2 Minuten in die Sammelgrube. Diese ist 16 Mtr. lang, oben 3,30 Mtr. und unten 3,10 Mtr. breit und hat eine Höhe von 2,40 Mtr. bis zum gewölbten Deckel. Die Grund- und Seitenmauern sind aus Backsteinen mit 0,51—0,61 Dicke. Sohle und Seite sind betonirt. Das Gewölbe hat eine Erddeckung von 1 Mtr. Höhe. Die Sammelgrube hat einen Kubikinhalt von 138 Kbmtr. = 460 Eimern und kostet 3500 Mark. Die Grube hat gegenüber dem Zufahrtsweg eine solche erhabene Lage, daß die Privatfuhrfässer von der Grube aus ohne Pumpwerk oder andere Vorkehrungen durch das blose Gefälle gefüllt werden können. Welche Vereinfachung des Betriebs diese Anlageverhältnisse mit sich bringen, ist so einleuchtend, daß wir nicht umhin können, Alle, welche mit der Errichtung von Sammelgruben für Fäkalien, die mit der Eisenbahn ankommen, umgehen, und denen die Terrainverhältnisse eine ähnliche Anlage gestatten, auf diese Maubacher Sammelgrube aufmerksam zu machen. (Wochenbl. f. Landwirthschaft.)

Verschiedenes.

— Das „Seebl." schreibt: „Eine brave Mannesthat hat Donnerstag Nacht in Romanshorn der Kapitän des nach Lindau beorderten Dampfbootes „St. Gallen" vollführt. Eine ältere Dame aus Savoyen, wahrscheinlich geblendet durch die verschiedenfarbige Beleuchtung auf dem hiesigen Hafendamm, lief direkt über den Quai in den See und wäre bei der stockdunklen Nacht unrettbar ertrunken, wenn nicht der muthige Kapitän Fatzer durch einen raschen Sprung ins Wasser mit kräftigen Armen dieselbe dem See entrissen hätte; er brachte die Unglückliche an Bord seines Schiffes und so konnte dieselbe, nachdem sie während der Fahrt nach Lindau sorgfältig gepflegt worden war, ruhig ihre Reise fortsetzen. Der brave Mann, dem die Frau eine ansehnliche Belohnung übergeben wollte, krönte sein Werk mit der bescheidenen Ablehnung jeder materiellen Erkenntlichkeit."

* **Bestrafte Ungenügsamkeit.** Wie kürzlich in Dresden ein Wucherer betrogen wurde, erzählen die „Dresdener Nachrichten". Derselbe hatte, natürlich gegen riesige Prozente, einem jungen Kavalier nach und nach nahezu 5000 Mark geliehen. Der Kavalier trat aus seiner Stellung und sprach die Absicht aus, nach Amerika zu gehen. Vorher wollte er aber seinen Verpflichtungen nachkommen. Er sagte dem Wucherer, er erwarte seine Mama aus Schlesien, welche die abgelaufene Rechnung glatt machen werde, und erhielt daraufhin eine Summe, welche die 5000 M. vollmachte. Einige Tage später war die Mama angekommen, und der Kavalier begab sich mit ihr zu dem Herrn, welcher der Jugend so gerne aushilft. Der war überaus freundlich und zuvorkommend, und als die Dame die Höhe der Summe zu wissen wünschte, beeilte er sich, die Schuldverschreibungen aus einem Nebenzimmer zu holen. Der brave Sohn eilte nach und flüsterte dem Wucherer zu: Geben Sie mir noch 2000 M.; da die Mama einmal im Bezahlen ist, kommt's darauf nicht an. Schreiben wir 3000? fragte der freundliche Darleiher. Einverstanden! Die Mama machte ein etwas langes Gesicht, als sie hörte, daß sich die Summe auf 8000 M. belaufe. Auf diese Summe war ich allerdings nicht gefaßt, meinte sie; ich muß selbst erst bei meinem Bankier erheben. Thut nichts, meine Gnädige, erwiderte der pfiffige Mann, welcher ob des guten Geschäftes in Wonne schwamm. Der junge Mann ging mit seiner Mama weg und Beide kamen nicht wieder. Der erstere ging nach Amerika; die Mama aber war eine „geborgte Mutter", deren Wiege in Spree Athen gestanden.

Landesproduktenbörse.

Stuttgart den 26. Aug. Unter der andauernd zweifelhaften Witterung wird nicht nur die Oehmd und Haberernte, sondern auch die Winterfrüchteernte in Gebirgsgegenden sehr verzögert und die Qualität verschlechtert. Auch der Weinstock bedarf nöthig beständigen Wetters, um ein gutes oder wenigstens ein erträgliches Erzeugniß zu liefern. Ebenso leiden die Kartoffel sehr unter der nassen Witterung. Auf den auswärtigen Getreidemärkten zeigt sich keine lebhafte Kauflust, jedoch drängen sich die Eigner andererseits auch nicht zum Verkauf, weßhalb die Preise namentlich der guten Qualitäten eine gewisse Festigkeit zeigen. Auf unserer heutigen Börse ging der Verkauf sehr schleppend und die Umsätze waren nicht bedeutend. Wir notiren per 100 Kilogr.: Waizen ungar. 22 M. 50 Pf. — 23 M. 25 Pf., bayr. alt 23 M. 50 Pf., neu 22 M. 50 Pf., Kernen neu 21 M. — 22 M., alt 23 M. 50 Pf. — 24 M. 50 Pf., Dinkel neu 6—7 M., Gerste bayr. 16 M. — 16 M. 40 Pf., Haber alt 7 M. 50 Pf. — 8 M. 10 Pf., Mehlpreise pro 100 Kilogr. incl. Sack: Mehl Nr. 1: 35 M. 50 Pf. — 36 M. 50 Pf., Nr. 2: 32 M. 50 Pf. — 33 M. 50 Pf., Nr. 3: 28 M. 50 Pf. — 29 M., Nr. 4: 25—26 M.

Obstmarkt.

Stuttgart den 27. Aug. Mostobst Zufuhr 370 Säcke, Verkauf lebhaft. Preis pro Centner 2 M. 50 Pf.

Backnang den 27. Aug. Beim Verkauf des städtischen Allmandobstes auf unserem Rathhaus wurden gestern 8326 M. 50 Pf. erlöst. Das Simri würde sich nach Schätzung auf 1 M. 50 Pf. stellen.

Goldkurs vom 27. Aug.

	Mark	Pfg.
20 Frankenstücke	16	25—29
Englische Sovereigns . .	20	40—45
Russische Imperiales . .	16	72—75
Dollars in Gold . .	4	17—20

Redigirt, gedruckt und verlegt von Fr. Stroh in Backnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nr. 103 — Samstag den 31. August 1878. — 47. Jahrg

Erscheint **Dienstag, Donnerstag** und **Samstag** und kostet vierteljährlich mit **Unterhaltungsblatt** frei ins Haus geliefert: in der Stadt Backnang 1 Mk. 20 Pf. im Oberamtsbezirk Backnang 1 Mk. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verkehr 1 Mk. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühr** beträgt bei kleiner Schrift die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amtliche Bekanntmachungen.

Königliche Verordnung, betreffend den Schutz der Vögel Vom 16. August 1878.

Karl, von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Auf Grund des Artikels 12 Abs. 2 des Gesetzes vom 27. Oktober 1855, betreffend die Regelung der Jagd, und unter Bezugnahme auf Artikel 40 des Gesetzes vom 27. Dezember 1871, betreffend Aenderungen des Polizeistrafrechts bei Einführung des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich verordnen und verfügen Wir hinsichtlich des Schutzes der Vögel nach Anhörung Unseres Staatsministeriums wie folgt:

§. 1. Es ist zu jeder Zeit des Jahres verboten, Vögel der nachbezeichneten Arten zu fangen oder zu tödten, oder denselben zum Zweck des Fangens oder Tödtens nachzustellen. Diesen unbedingten Schutz genießen:

alle Laubvögel und Grasmücken, die Erdsänger (Nachtigall, Roth- und Blaukehlchen und Sprosser), die Rohrsänger, die Schmätzer, die Schwalben, die Fliegenfänger, die Meisen, die Bachstelzen, die Pieper, alle Lerchen, alle Drosseln (Singdrosseln, Amseln, Ziemer, Krammetsvögel 2c.), beide Goldhähnchen, beide Rothschwänzchen, die Brunellen, der Zaunkönig, die Baumläufer, die Baumkleiber (Spechtmeisen), alle Spechte (pici), der Kukuk, der Wiedehopf, die Mandelkrähen (Blauracken), die Nachtschwalben (Ziegenmelker), die Mauersegler, die Wasseramseln (Wasserschwätzer), die Goldamseln (Pirole) die Kiebitze, die Lachmöven und alle Eulen, mit Ausnahme der Uhu.

§. 2. Als schädliche Vögel dürfen das ganze Jahr über gefangen und erlegt werden:

von den Raubvögeln: der Uhu, die Weihen, die Habichte (Hühnerhabicht und Sperber), beide Milane, die Adler und Geier, die Falken, mit Ausnahme der Thurmfalken; sodann weiter: die Elster, der große Würger, der Kolkrabe und der Fischreiher.

Befugt zur Erlegung ist der zur Ausübung der Jagd Berechtigte. Außerdem kann, wenn eine Ueberhandnahme dieser schädlichen Vögel sich bemerkbar macht und der zur Ausübung der Jagd Berechtigte auf ergangene oberamtliche Aufforderung eine entsprechende Verminderung derselben binnen einer festzusetzenden Frist nicht bewerkstelligt, ihre Erlegung vom Oberamt nach vorgängiger Vernehmung des Forstamtes einzelnen gut prädizirten Personen in widerruflicher Weise und unter Ausstellung eines Legitimationsscheins gestattet werden, welcher den Namen und die Gestaltsbezeichnung des Ermächtigten, den Bezirk und den Zeitraum, für den die Ermächtigung ertheilt wird, sowie die etwaigen besonderen Vorschriften, die hiebei gegeben wurden, genau zu enthalten und welchen der Ermächtigte bei Ausübung seiner Befugniß stets bei sich zu führen und dem Polizei-, Forst- und Feldschutzpersonal auf Verlangen vorzuweisen hat. Das Recht, fremde Grundstücke wider den Willen des Eigenthümers zu betreten, wird durch diese Ermächtigung nicht erworben.

§. 3. Die im Freien lebenden, nicht jagdbaren Vögel, welche weder zu den unbedingt geschützten (§. 1), noch zu den schädlichen Arten (§. 2) gehören, dürfen während der Zeit vom 1. Februar bis 15. August weder gefangen oder getödtet, noch darf ihnen während der genannten Zeit zum Zweck des Fangens oder Tödtens nachgestellt werden.

In der Zeit vom 16. August bis 31. Januar ist das Fangen und Erlegen dieser Vögel gestattet, wenn das Oberamt hiezu Ermächtigung ertheilt. Für die Voraussetzungen und die Form der Ertheilung, sowie für die Art der Ausübung dieser Ermächtigung sind die in §. 2 Absatz 2 gegebenen Vorschriften mit der Bestimmung maßgebend, daß der zur Ausübung der Jagd Berechtigte eine vorzugsweise Berücksichtigung nicht zu beanspruchen hat.

In gleicher Weise kann außerdem auch während der in Absatz 1 angegebenen Zeit die Erlegung von Saatkrähen nach Bestellung des Ackerfeldes, von Eisvögeln in der Nähe von Fischzuchtanstalten, von Mäuse- und Wespenbussarden, sowie von Thurmfalken in der Nähe von Wildparken und Fasanerien, von Sperlingen und Staaren zur Zeit der Frucht- und Traubenreife gestattet werden.

Durch orts- oder bezirkspolizeiliche Vorschriften (Artikel 52 Absatz 2, Artikel 53 des Gesetzes vom 27. Dezember 1871, betreffend Aenderungen des Polizeistrafrechts bei Einführung des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich) kann die in Absatz 1 festgesetzte Schonzeit für alle oder für einzelne der unter die Bestimmung dieses Paragraphen fallenden Vogelarten verlängert oder einzelnen dieser Vogelarten ein unbedingter Schutz (§. 1) gewährt werden.

§. 4. Das Ausnehmen oder Zerstören der Eier, Jungen und Nester der im Freien lebenden, nicht schädlichen Vögel §. 1, §. 3), auch wenn sie nicht zu dem jagdbaren Federwild (Art. 17, Ziffer 9 des Gesetzes vom 27. Oktober 1855, betreffend die Regelung der Jagd; Strafgesetzbuch §. 368 Ziffer 11) oder zu den Singvögeln (Strafgesetzbuch a. a O.) gehören, ist verboten.

Dem Eigenthümer und dem Nutzungsberechtigten steht jedoch frei, Nester, welche sich an oder in Gebäuden oder in Hofräumen befinden, zu beseitigen.

§. 5. Wer Vögel, von welchen er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie unbefugt gefangen oder erlegt worden sind, oder wer unter gleicher Voraussetzung Eier oder Nester von Vögeln feilhält, verkauft oder ankauft, ist strafbar und hat auf Verlangen der Polizeibehörde die gefangenen Vögel in Freiheit zu setzen.

§. 6. Der Strafbestimmung des Artikels 40 des Gesetzes vom 27. Dezember 1871, betreffend Aenderungen des Polizeistrafrechts bei Einführung des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich, unterliegt ferner, wer während der Brütezeit der nützlichen Vögel und während der Zeit, in welcher die jungen Vögel noch nicht flügg sind, d. h. in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni Hunde oder Katzen im Walde oder auf freiem Felde umherschweifen läßt.

§. 7. Dispensation von den Verboten der §§. 1, 3 und 5 dieser Verordnung kann für wissenschaftliche oder sonstige besondere Zwecke vom Ministerium des Innern in einzelnen Fällen ertheilt werden.

§. 8. Ermächtigungen zum Fangen oder zum Erlegen von Vögeln, welche vor dem Erscheinen dieser Verordnung ertheilt worden sind, werden mit dem Ablauf des Jahres 1878 hinfällig, wenn sie nicht vor diesem Zeitpunkt in Gemäßheit der obigen Bestimmungen (§. 2 Absatz 2, §. 3 Absatz 2 u. 3) erneuert werden.

Unsere Staatsminister des Innern und der Finanzen sind mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben Schloß Friedrichshafen, den 16. August 1878.

Karl

Mittnacht. Renner. Geßler. Sick.

Auf Befehl des Königs: Für den Kabinets-Chef:
Griesinger.

Bestellungen auf den Murrthalboten

für den Monat September nehmen sämmtliche Postanstalten und Postboten entgegen.

Inserate für die nächste Nummer können nur Aufnahme finden, wenn solche bis Samstag Abend gütigst übergeben werden.

Backnang.

Verkauf eines Baumguts mit Obstertrag.

Herr Apotheker Friedrich Esenwein, beabsichtigt am

Samstag den 31. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,
auf hiesigem Rathhause zur öffentlichen Versteigerung zu bringen;
38 a 55 qm Baumwiese,
8 qm Gartenhaus,
2 qm Staffel,
38 a 65 qm in Rommelwiesen, neben Gottlob Jäger und dem Wassergraben, **sammt dem vorhandenen Obstertrag.**

Liebhaber sind hiezu eingeladen.

Den 28. Aug. 1878.

Rathsschreiber
Kugler.

Backnang.

Verkauf eines Gartens mit Obstertrag.

Frau Werkmeister Mößners Wwe. dahier beabsichtigt am

Samstag den 31. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen:
17 a Garten im Greuth, neben dem Weg und Schlosser Sorg, **sammt dem vorhandenen Obstertrag,**
wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 27. August 1878.

Rathsschreiber
Kugler.

Backnang.

Verkauf eines Ackers.

Karl Müller, Taglöhner hier, verkauft am

Samstag den 31. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich:
18 a 51 qm Acker im Benzwasen, neben Georg Kurz und Gottlieb Ackermann,
wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 26. August 1878.

Rathsschreiber
Kugler.

Rielingshausen.

Obst-Verkauf.

Am nächsten
Montag, 2. Sept. d. J.,
von Morgens 8 Uhr an,
verkauft die Gemeinde ca. 2000 Simri Obst, größtentheils Luikenäpfel, looswei se auf dem Platz im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung, wozu Liebhaber eingeladen werden. Der Anfang wird gemacht in der Nähe des hiesigen Orts an der alten Staatsstraße gegen den Frühmeßhof.

Den 28. Aug. 1878.

Gemeinderath.